

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/509 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Protokoll betreffend Schwermetalle vom 24. Juni 1998  
im Rahmen des Übereinkommens von 1979  
über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung**

### **A. Problem**

Das Protokoll betreffend Schwermetalle vom 24. Juni 1998 im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung hat zum Ziel, europaweit die durch menschliche Aktivitäten hervorgerufenen Freisetzungen von Cadmium, Blei und Quecksilber sowie ihrer Verbindungen zu verringern. Eine Anpassung des innerstaatlichen Rechts als Folge dieses Protokolls ist nicht erforderlich, da die vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte in den einschlägigen deutschen Vorschriften bereits heute enthalten sind.

Mit dem Gesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Protokolls geschaffen werden.

### **B. Lösung**

**Zustimmung zu dem Gesetzentwurf**

**Einstimmigkeit im Ausschuss**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

Die nach Artikel 6 des Protokolls durchzuführenden Forschungsvorhaben werden im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit finanziert. Weitere Kosten entstehen weder bei Bund, Ländern oder Gemeinden noch bei der inländischen Wirtschaft.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/509 anzunehmen.

Berlin, den 2. April 2003

### **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker**  
Vorsitzender

**Astrid Klug**  
Berichterstatterin

**Marie-Luise Dött**  
Berichterstatterin

**Winfried Hermann**  
Berichterstatter

**Birgit Homburger**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Astrid Klug, Marie-Luise Dött, Winfried Hermann und Birgit Homburger

### I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/509 wurde in der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 2003 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

### II.

Das Protokoll betreffend Schwermetalle vom 24. Juni 1998 im Rahmen des Übereinkommens von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung hat zum Ziel, europaweit die durch menschliche Aktivitäten hervorgerufenen Freisetzungen von Cadmium, Blei und Quecksilber sowie ihrer Verbindungen zu verringern. Die Gründe für die Auswahl dieser Schwermetalle sind ihre hohe Toxizität für Mensch, Tier und Pflanze, ihre hohen Emissionsfrachten, ihre weiträumige grenzüberschreitende Verfrachtung und ihre chemische Stabilität, die dazu führt, dass sich diese Stoffe in der Umwelt anreichern.

Eine Anpassung des innerstaatlichen Rechts als Folge dieses Protokolls ist nicht erforderlich, da die vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte in den einschlägigen deutschen Vorschriften bereits heute enthalten sind.

Mit dem Gesetz sollen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Protokolls geschaffen werden.

Der Bundesrat hat in seiner 785. Sitzung am 14. Februar 2003 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

### III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/509 in seiner Sitzung am 2. April 2003 beraten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde ausgeführt, in Deutschland seien die entsprechenden Grenzwerte für die Schwermetallemissionen bereits seit längerem in Kraft. Gegenüber dem Jahre 1985 habe es eine Reduktion der Emissionen um 80 % gegeben. Da es wichtig sei, dass auch andere Länder diesen Weg beschritten, begrüße man die Vorlage dieses Gesetzentwurfs. Man hoffe, dass es noch in diesem Jahre zur völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Protokolls komme.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde festgestellt, der vorliegende Gesetzentwurf setze das Protokoll betreffend

Schwermetalle vom 24. Juni 1998 1:1 um, verhindere aber Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen nicht, da die Grenzwerte des Protokolls zwar denen der alten TA-Luft entsprächen, in Deutschland inzwischen aber verschärfte Grenzwerte gelten. Aus eigener Sicht sei es daher besonders dringend, dieses Protokoll in den anderen Mitgliedstaaten zügiger umzusetzen, damit zumindest der Qualitätsstandard der alten TA-Luft dort erreicht werde.

Gegenüber der Öffnung des Protokolls für andere Produkte und Maßnahmen, wie sie Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 7 vorsehe, sei durchaus Skepsis angebracht. Erforderlich sei hier jeweils ein intensiver Abwägungsprozess. Dazu gehöre auch eine Risikoabschätzung, die gewährleiste, dass der Ersatzstoff nicht dieselbe oder eine größere Toxizität als der Ausgangsstoff besitze. Darüber hinaus müssten auch wirtschaftliche Erwägungen in die Risikobewertung einfließen. Zum Teil seien z. B. Ersatzstoffe am Markt nur in so geringen Mengen verfügbar, dass es aufgrund des Preisniveaus wirtschaftlich nicht tragbar sei, den Ausgangsstoff zu ersetzen. Bevor der Anwendungsbereich auf weitere bleihaltige Produkte ausgeweitet werde, wie dies Anhang VII des Protokolls vorsehe, sei ferner die derzeit von der Wirtschaft durchgeführte freiwillige Risikoabschätzung für den Stoff Blei abzuwarten. Im Interesse eines europaweiten Umweltschutzes stimme man gleichwohl dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/509 begrüßt. Angesichts des langwierigen Umsetzungsprozesses solcher Vorhaben auf europäischer Ebene sei man dankbar dafür, dass die praktische Politik in Deutschland schon längst für die entsprechenden Grenzwerte gesorgt habe.

Von Seiten der Fraktion der FDP wurde darauf hingewiesen, die in dem Protokoll enthaltenen Grenzwerte seien seit langem geltendes deutsches Recht. Von daher stimme man dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/509 zu.

Von Seiten der Bundesregierung wurde dargelegt, das Protokoll stamme aus dem Jahre 1998, also einer Zeit, in der noch die alte TA-Luft geltendes Recht gewesen sei. Die von Seiten der Fraktion der CDU/CSU vorgetragene Bedenken werde man bei der nächsten Sitzung des Exekutivorgans des Übereinkommens zur Sprache bringen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/509 anzunehmen.

Berlin, den 22. April 2003

**Astrid Klug**  
Berichterstatlerin

**Marie-Luise Dött**  
Berichterstatlerin

**Winfried Hermann**  
Berichterstatler

**Birgit Homburger**  
Berichterstatlerin

